



PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates (RAT/029/2018)
am Dienstag, dem 23.01.2018,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen

Beginn: 20:01 Uhr

Ende: 21:34 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2017
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Genehmigung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters
Vorlage: 0197/2017
7. Übertragung von Vermögen gemäß § 12 Niedersächsischen Straßengesetz
Vorlage: 0245/2018
8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die integrative Kindertagesstätte "Tausendfüßler" Neuenkirchen, Kindergarten "Löwenzahn" Tewel und Waldkindergarten
Vorlage: 0240/2017
9. 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Neuenkirchen vom 16.06.2004
Vorlage: 0246/2018
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Heide-Touristik Neuenkirchen;
Verlustausgleich und Entlastung
Vorlage: 0242/2018

11. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015;
Beschlussfassung gemäß § 129 NKomVG sowie die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG
Vorlage: 0243/2018
12. Wirtschaftsplan Heide-Touristik Neuenkirchen 2018
Vorlage: 0228/2017/1
13. Haushaltssatzung 2018 einschließlich Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2018 bis 2021
Vorlage: 0247/2018
14. Ernennung und Entlassung von Ortsbrandmeistern und Stellvertretern
Vorlage: 0244/2018
15. Anträge, Anfragen, Spenden
16. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
17. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ratsvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Stellv. Bürgermeister

Frau Birte Delventhal

Herr Thorsten Möhlmann

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Thomas Stöckmann

Ratsmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Hannelore de Vries

Frau Sabine Franke

Herr Willem Grefe

Herr Ralf Greve

Herr Hendrik Hoops

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

Herr Sascha Weitz

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Ortsbürgermeister

Herr Sebastian Stein

Ortsvorsteherin

Frau Gudrun Schröder

Ortsvorsteher

Herr Hans-Ulrich Baden

Herr Horst Rakow

Protokollführung

Frau Sabine von Felde

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Frau Annegret Freytag

Entschuldigt

Ortsbürgermeisterin

Frau Dörthe Schneider

Ortsbürgermeister

Herr Uwe Perlberg
Herr Dirk Schröder
Herr Herbert Zimmermann

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Cordes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 20.01 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Ratsfrau Annegret Freytag fehlt entschuldigt.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2017

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2017 wird genehmigt.

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.12.2017 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Enthaltung 1

5 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

**6 Genehmigung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters
Vorlage: 0197/2017**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

In § 81 Absatz 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist festgelegt:

5) ¹ Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte teilt der Vertretung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des ersten Jahres ihrer oder seiner Amtszeit schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument mit, welche anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder diesen gleichgestellten Nebentätigkeiten und welche auf Verlangen nach § 71 NBG übernommenen Nebentätigkeiten sie oder er zu diesem Zeitpunkt ausübt. ² In der Mitteilung müssen die zeitliche Inanspruchnahme durch die Tätigkeit, die Dauer der Tätigkeit, die Person des Auftrag- oder Arbeitgebers sowie die Höhe der aus diesen erlangten Entgelte oder geldwerten Vorteile angegeben werden. ³ Eine Beratung über die Mitteilung darf nur in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen. ⁴ Die Kommune macht ortsüblich bekannt, welche Nebentätigkeiten die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte nach Satz 1 mitgeteilt hat; die Bekanntmachung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach der Mitteilung. ⁵ Nebentätigkeitsrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

In den Übergangsvorschriften des § 180 Abs. 5 NKomVG ist geregelt, dass Hauptverwaltungsbeamte, die bereits am 01.11.2016 im Amt waren, die Mitteilung bis zum 31.01.2018 vorzunehmen haben.

Mit diesem neuen § 81 Absatz 5 NKomVG wird eine nebentätigkeitsrechtliche Sonderregelung für HVB in das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz aufgenommen.

Gemäß § 81 Abs. 5 Sätze 1 und 2 NKomVG teilte der Bürgermeister mit, dass folgende anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder diesen gleichgestellten Nebentätigkeiten und auf Verlangen nach § 71 NBG übernommene Nebentätigkeiten zum Zeitpunkt dieser Mitteilung ausgeübt werden:

Nebentätigkeit	Organisation
1	2
Vorsitzender	LEADER-Region Hohe Heide
Geschäftsführer	NSGB-Kreisverband Heidekreis
Mitglied im Aufsichtsrat	Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH

Mitglied in der Gesellschafterversammlung	Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH
Mitglied im Vorstand	Kreispräventionsrat im Landkreis Heidekreis
Stellv. Vorsitzender	Gesellschafterversammlung Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH
Mitglied im Vorstand	Stiftung Springhornhof
Mitglied der Verbandsversammlung	Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land
Stellv. Vorsitzender	Heideregion
Mitglied der Gesellschafterversammlung	Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH

Für die übrigen Nebentätigkeiten hat der Rat in seiner konstituierenden Sitzung 2016 den Bürgermeister in die verschiedenen Gremien entsandt.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die aufgelisteten Nebentätigkeiten des Bürgermeisters werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 16

**7 Übertragung von Vermögen gemäß § 12 Niedersächsischen Straßengesetz
Vorlage: 0245/2018**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Landkreis Heidekreis hat mit Schreiben vom 23.11.2017 die Bereinigung von Eigentumsverhältnissen in der Gemarkung Sprengel – Kreisstraße 26 – erbeten.

Nach Übertragung des Vermögens der Realgemeinde Sprengel an die Gemeinde Neuenkirchen vom 29.09.2015 sind im Grundbuch von Sprengel, Blatt 186, die nachstehend aufgeführten Flurstücke eingetragen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	m ²
Sprengel	3	77/2	12
Sprengel	3	77/3	19.242

Diese Flurstücke sind Bestandteil der Kreisstraße 26.

Gemäß § 12 Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) sind die vorgenannten Flurstücke dem Landkreis Heidekreis als Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraße 26 zu übertragen.

Die Gemeinde Neuenkirchen ist mit der Übertragung des Vermögens an den Landkreis Heidekreis einverstanden.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die im Eigentum der Gemeinde Neuenkirchen befindlichen Flurstücke in der Gemarkung Sprengel, die Bestandteil der Kreisstraße 26 sind, werden gemäß niedersächsischen Straßengesetz an den Landkreis Heidekreis übertragen.

Einstimmig beschlossen Ja 16

**8 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die integrative Kindertagesstätte "Tausendfüßler" Neuenkirchen, Kindergarten "Löwenzahn" Tewel und Waldkindergarten
Vorlage: 0240/2017**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Durch den Neubau der Kindertagesstätte „Pustebblume“, Neuenkirchen, und eine zusätzliche Naturgruppe in Neuenkirchen ist die Änderung der Bezeichnung der Satzung in „Satzung der Gemeinde Neuenkirchen für die integrative Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ und Kindertagesstätte „Pustebblume“, Neuenkirchen, Kindertagesstätte „Löwenzahn“, Tewel, und Waldkindergärten“ erforderlich geworden.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die integrative Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ Neuenkirchen, Kindergarten „Löwenzahn“ Tewel und Waldkindergarten wird beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.08.2017 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 16

**9 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Neuenkirchen vom 16.06.2004
Vorlage: 0246/2018**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Gebührensätze der Hundesteuer sind seit 01.01.2002 konstant.

Die Verwaltung hat die Hundesteuersätze der umliegenden Gemeinden und Städte abgefragt und in einer Liste (Anlage 1) zusammengetragen. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die Hundesteuersätze der Gemeinde Neuenkirchen weit unter den durchschnittlichen Hundesteuersätzen liegen.

Es wird vorgeschlagen, die Steuersätze für die Hundesteuer wie nachfolgend dargestellt zu erhöhen. Die weiteren Steuersätze wurden prozentual im Verhältnis der Anhebung des ersten Hundes angepasst.

Gemäß den noch geltenden Steuersätzen ergibt sich danach folgende Veränderung:

	Steuersatz 2017	Steuersatz ab 01.01.2018
Ersthunde	36 €	48 €
Zweithunde	54 €	72 €
Weitere	78 €	96 €
ermäßigte 1	18 €	24 €
ermäßigte 2	27 €	36 €
ermäßigte 3 +	39 €	48 €
Kampfhunde 1	360 €	480 €
Kampfhunde 2 +	540 €	720 €

Unter Berücksichtigung dieser Anhebung werden voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 9.400,00 Euro erzielt. Diese Veränderung wurde in den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 eingearbeitet.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Neuenkirchen vom 16.06.2004 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 16

**10 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Heide-Touristik Neuenkirchen;
Verlustausgleich und Entlastung
Vorlage: 0242/2018**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Heide-Touristik Neuenkirchen wurde von der Gemeinde Neuenkirchen erstellt. Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.065.677,90 Euro (Vorjahr: 1.087.261,43 Euro) und einem Jahresverlust von 37.430,73 Euro (Vorjahr: -7.635,84 Euro) ab.

Die Pflichtprüfung führte der Wirtschaftsprüfer Conrad Kannengiesser aus Bremen durch.

Der Wirtschaftsprüfer erteilte für das Geschäftsjahr 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach § 4 Abs. 4 Nr. 8 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Heide-Touristik Neuenkirchen schlägt der Betriebsausschuss dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses vor. Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Behandlung des Jahresverlustes (§ 33 Eigenbetriebsverordnung).

Die Betriebsleitung empfiehlt, den Jahresabschluss inkl. Lagebericht in der vorgelegten Form festzustellen und den Verlust durch die Gemeinde Neuenkirchen auszugleichen.

Seitens des Gemeinderates wird eine Blockabstimmung gewünscht.

Beschluss:

Einstimmig

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1. Der Jahresabschluss 2016 wird mit einem Jahresverlust von 37.430,73 Euro bei einer Bilanzsumme von 1.065.677,90 Euro festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2016 ist durch die Gemeinde Neuenkirchen auszugleichen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 16

**11 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015;
Beschlussfassung gemäß § 129 NKomVG sowie die Entlastung des Bürgermeisters
gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG
Vorlage: 0243/2018**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Es sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs.2 NKomVG aus

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang sind nach § 128 Abs. 2 NKomVG beigelegt

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss 2015 mit den genannten Inhalten wird mit dieser Beratungsvorlage übersandt. Die Ergebnisse und der Verlauf der Haushaltswirtschaft sind insbesondere im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

Entgegen der Planung, die im ordentlichen Ergebnis einen Überschusses 2.600 € und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 43.000 € ausweist, schließt die Ergebnisrechnung deutlich positiver als geplant ab. Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 630.080,94 € und das außerordentliche Ergebnis eine Überschuss von 44.327,13 € aus.

Für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich somit ein Überschuss in Höhe von 674.408,07 €, welcher der Überschussrücklage zugeführt werden kann.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses am 23.11.2017 festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis hat in der Zeit vom 27.11.-14.12.2017 die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 155 und 156 NKomVG durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Schlussbericht zusammengefasst.

Die Schlussbemerkung zu dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2015 hat folgenden Inhalt:

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von besonders grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Soltau, 11. Januar 2018

Der Leiter:

Der Prüfer:

gez. Runge

gez. Leseberg

gez. Torge-Schmidt

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist eine Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht zu fertigen. Die schriftliche Stellungnahme und der Schlussbericht sind als Anlage beigefügt.

Seitens des Gemeinderates wird eine Blockabstimmung gewünscht.

Beschluss:

Einstimmig

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2015 wird dem Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG uneingeschränkte Entlastung erteilt.
3. Die im Jahresabschluss entstandenen ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse im Ergebnishaushalt 2015 werden gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO der entsprechenden Überschussrücklage zugeführt.

Einstimmig beschlossen Ja 16

**12 Wirtschaftsplan Heide-Touristik Neuenkirchen 2018
Vorlage: 0228/2017/1**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Wirtschaftsplan der Heide-Touristik Neuenkirchen weist aufgabenbedingt ein strukturel-

les Defizit aus. Nach den Beratungen im Betriebsausschuss vom 27.11.2017 wurden noch einzelne Änderungen im Wirtschaftsplan, der als Anlage beigefügt ist, vorgenommen.

Wie aus dem vorliegenden Erfolgsplan 2018 ersichtlich, liegt der Jahresfehlbetrag mit **42.500 €** oberhalb des Vorjahresfehlbetrags von 38.500 €.

Bei den Erträgen aus Beteiligungen sind bereits ab dem Wirtschaftsjahr 2016, aufgrund der reduzierten Überschüsse im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH, geringere Abführungen eingeplant worden.

Über die Gewinnabführung der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH an den Eigenbetrieb muss nach Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zum 31.12.2013 die Gesellschafterversammlung jeweils im Einzelfall entscheiden.

Der Erfolgsplan wurde an geänderte Musterformulare angepasst, so dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einen Fehlbetrag in Höhe von **-81.000 €** ausweist. Die Verteilung des Ergebnisses kann dem Erfolgsplan entnommen werden. Weiterhin sind im vorliegenden Vermögensplan die geplanten Maßnahmen dargestellt.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität im laufenden Wirtschaftsjahr kann der Eigenbetrieb Heide-Touristik von der Gemeinde Neuenkirchen Kassenverstärkungsmittel bis zu einer Höhe von **300.000 €** in Anspruch nehmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Heide-Touristik Neuenkirchen für das Geschäftsjahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Kassenverstärkungsmittel dürfen bis max. 300.000 € in Anspruch genommen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 16

13 Haushaltssatzung 2018 einschließlich Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2018 bis 2021 Vorlage: 0247/2018

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2017 vorgestellte Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wurde durch die zuständigen Fachausschüsse beraten.

Die in den Sitzungen der Fachausschüsse gefassten Änderungen oder Ergänzungen von Haushaltsansätzen und der mittelfristigen Finanzplanung wurden in einer Änderungsliste aufgenommen und soweit möglich im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

In der zur Sitzung des Gemeinderates vorliegende Haushaltssatzung 2018 sind bereits die Änderungen aus der Änderungsliste berücksichtigt.

AV Ira Broocks trägt ihren Bericht zur Einbringung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, der Investitionsplanung für 2018 bis 2021 und dem Stellenplan vor. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Im Anschluss ergreifen CDU-Fraktionsvorsitzender Manfred Stein, SPD-Ratsvorsitzender Jörg Kremser sowie der Gruppensprecher der Gruppe FDP/Hoops, Hendrik Hoops, das Wort. Sie stimmen für ihre Fraktionen/Gruppe für den Haushaltsplan 2018 und bedanken sich bei den Ratskollegen und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushaltsplanes.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, dem Stellenplan, der Finanzplanung sowie dem Investitionsprogramm 2018 bis 2021 wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 16

**14 Ernennung und Entlassung von Ortsbrandmeistern und Stellvertretern
Vorlage: 0244/2018**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 20 des Nds. Brandschutzgesetzes werden Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister von der jeweiligen Mitgliederversammlung ihrer Wehr vorgeschlagen. Die Amtsperiode beträgt sechs Jahre.

Der Kreisbrandmeister hat sein Einverständnis zur Ernennung der Ortsbrandmeister und der stellvertretenden Ortsbrandmeister erteilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf Grund der Empfehlung der Mitgliederversammlung der Ortswehr Gilmerdingen/Leverdingen vom 05.01.2018, Herrn Hagen Rosebrock zum Ortsbrandmeister und Herrn Michael Freißmann zum stellvertretenden Ortsbrandmeister für sechs Jahre zu ernennen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, auf Grund der Empfehlung der Mitgliederversammlung der Ortswehr Ilhorn vom 06.01.2018, Herrn Heinrich Oetjen als stellvertretenden Ortsbrandmeister für sechs Jahre zu ernennen.

Seitens der Ratsmitglieder wird eine Blockabstimmung gewünscht.

Beschluss:

Einstimmig

BGM C. Brunkhorst überreicht die Ernennungsurkunden und spricht seine Gratulationen

aus.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.) Als Ortsbrandmeister für die Zeit vom 01.04.2018 bis 31.03.2024 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird für die
Ortswehr Gilmerdingen/Leverdingen: Herr Hagen Rosebrock
ernannt.

2.) Als stellvertretender Ortsbrandmeister für die Zeit vom 01.04.2018 bis 31.03.2024 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird für die
Ortswehr Gilmerdingen/Leverdingen: Herr Michael Freißmann
ernannt.

3.) Als stellvertretender Ortsbrandmeister für die Zeit vom 01.04.2018 bis 31.03.2024 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis wird für die
Ortswehr Ilhorn: Herr Heinrich Oetjen jun.
ernannt.

Einstimmig beschlossen Ja 16

15 Anträge, Anfragen, Spenden

BGM C. Brunkhorst teilt mit, dass zwei Spenden eingegangen sind und ein Beschluss zur Annahme dieser Spenden seitens des Gemeinderates erfolgen muss.

1.)
Mannschaftstransportbus vom Förderverein der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen für die Jugendfeuerwehr Neuenkirchen.
Wert: 32.000,00 €

Beschluss:
Einstimmig

2.)
Doppelschaukel vom Schulförderverein für den Schulhof der Schule Neuenkirchen.
Wert: 2.975,00 €

Beschluss:
Einstimmig

Einstimmig beschlossen Ja 16

16 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Seitens der anwesenden Einwohner/innen liegen keine Fragen vor.

17 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldung vorliegen schließt Ratsvorsitzender Thomas Bammann mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 21.34 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

(C. Brunkhorst)
Bürgermeister

(S. von Felde)
Protokollführung

Neuenkirchen, den 25.04.2018